

Tilmann P. Gangloff: Tatort: Jugendschutz

Beitrag aus Heft »2004/05: Neue Wege der Umweltbildung«

Städte wie Konstanz oder Bremen sind viel zu beschaulich für abscheuliche Gewalttaten. Trotzdem wird hier regelmäßig gemordet, wenn auch nur im Fernsehen. In Bremen scheint die Fallhöhe besonders hoch, denn mit seinen letzten Beiträgen zur Krimireihe Tatort ist der kleine ARD-Sender ins Gerede gekommen. Vor allem „Abschaum“, ausgestrahlt im April, entfachte heftige Diskussionen: Der Tod einer sexuell missbrauchten Zwölfjährigen führte die Kommissare ins satanistische Milieu. Der Film endete mit einem Massaker, bei dem 14 Menschen starben. Fast reflexhaft gab es die üblichen Reaktionen. So zitierte Bild am Sonntag Peter Gauweiler (CSU), den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien: „Es ist ein Skandal, dass im staatlich unterstützten Fernsehen gezeigt werden kann, was im Privatfernsehen verboten wäre. Jugendschutz wird hier mit zweierlei Maß gemessen.“ Andere sehen das genauso. „Jugendschutz ist unteilbar“: für Jürgen Doetz und Wolf-Dieter Ring fast eine Art Mantra.

Seit Jahren wiederholen sie diesen Satz, wann immer die Rede auf den Jugendschutz bei ARD und ZDF kommt: Der eine als Präsident des Privatsenderverbandes VPRT, der andere als Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und seit April 2003 auch als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz. Öffentlich-rechtliche Sender, kritisiert Ring, könnten um 20.15 Uhr ungestraft Filme zeigen, „die nicht mal die FSF für diese Uhrzeit freigeben würde“. Besagte FSF, die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (Berlin), ist ein Verein, in dem fast alle kommerziellen TV-Sender Mitglied sind. Hier legen RTL und Sat 1 ihre eigenproduzierten Filme vor, hier erkundigt sich RTL 2, ob ein Erotikstreifen womöglich pornografisch ist (und dann nicht gezeigt werden darf). Die FSF hat in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Sie verdankt ihre Existenz dem Grundgesetz: Weil eine Zensur in Deutschland nicht stattfinden darf, stellte sich Anfang der Neunzigerjahre die Frage: Wie kann die Flut von Sex- und Gewaltfilmen im Privatfernsehen eingedämmt werden?

An sich war der Fall klar, schließlich existieren klare Vorgaben: Filme, die fürs Kino ab 16 Jahren freigegeben worden sind, dürfen im Fernsehen erst um 22.00 Uhr gezeigt werden, Filme ab 18 ab 23.00 Uhr. Für TV-Movies aus Amerika aber gab's keine Kinofreigaben, und für die Eigenproduktionen der deutschen Sender erst recht nicht. Da staatliche Stellen erst nach der Ausstrahlung eingreifen können, gab es nur eine mögliche Lösung: Eine Selbstkontrolle musste her. 1993 gründeten die kommerziellen Sender daher die FSF; am 25. Mai 1994 nahm sie in Berlin offiziell ihre Arbeit auf. Zu ihren Mitgliedern zählen praktisch alle deutschen Privatsender; die fixen Kosten (etwa 1,2 Millionen Euro im Jahr) werden den Marktanteilen entsprechend umgelegt. Die FSF prüft Sendungen vor deren Ausstrahlung (jeder Prüfungsvorgang kostet den Sender eine Extragebühr) im Hinblick auf die Jugendschutzbestimmungen und legt Sendezeiten fest. Das Modell hätte wunderbar funktionieren können, wenn es nicht immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten gekommen wäre: Auch die Landesmedienanstalten, die staatlichen Kontrollinstitutionen der Privatsender, fühlten sich für den Jugendschutz zuständig.

Selbst heute noch mischt sich Zorn in die ohnehin energische Stimme Wolf-Dieter Rings, wenn der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien feststellt: „In circa 30 Prozent der Fälle hat die FSF anders entschieden als die Landesmedienanstalten – und das stets zu Gunsten der Sender“. Joachim von Gottberg, einst Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK, Initiator der FSF und von Anfang an ihr

Geschäftsführer, sieht das anders und unterstellt den Ländergremien, sie hätten mit ihrer ablehnenden Haltung „die zu liberale Haltung der FSF-Prüfer und damit die Sendernähe der FSF demonstrieren wollen“. Die Unterstellung kommt nicht von ungefähr. „Die praktische Arbeit der FSF in ihrer früheren Struktur hat beim Umgang mit bestimmten Themen eine große Nähe zu den Sendern offenbart“, bestätigt Ring prompt und belegt die Behauptung mit dem Beispiel Pornografie: „Es gab deutliche Differenzen bei der Auslegung des Pornografiebegriffs“.

Die FSF habe in diesem Zusammenhang außerdem die These vertreten, „dass Pornografie nicht jugendgefährdend sei. Solchen Positionen überhaupt Raum zu gewähren, halte ich für unverantwortlich“. Mit Ring und von Gottberg stoßen ohnehin die Repräsentanten zweier Welten aufeinander. Aus Sicht der Privatsender steht Ring für eine Regulierungswut der Deutschen, die in liberaleren Mitgliedsstaaten der EU wie etwa den Niederlanden oder in Skandinavien berüchtigt ist. Von Gottberg hingegen verkörpert ein Liberalitätsprinzip, das den Landesmedienanstalten oftmals zu weit geht. Kein Wunder, dass die beiden Galionsfiguren selten einer Meinung sind. Der Geschäftsführer der FSF betrachtet die Doppelaufsicht der letzten zehn Jahre sogar „als erhebliche Bremse für einen vernünftigen Jugendschutz im Fernsehen“. Freunde, darf man vermuten, werden die beiden nie. Dabei sitzen sie eigentlich im selben Boot; sie rudern nur nicht immer in dieselbe Richtung. Wenigstens hat sich das Verhältnis seit gut einem Jahr entspannt: Im April 2003 ist der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag in Kraft getreten. Der bis dato völlig undurchdringliche Paragrafendschungel wurde gelichtet, diverse Gesetze gebündelt und die Rolle der Selbstkontrolle gestärkt.

Die staatliche Aufsicht (und damit auch die Bemühungen der Landesmedienanstalten) manifestiert sich seither in der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Deren Vorsitzender ist, wie vorher erwähnt, von Gottbergs alter Widersacher. Einig sind sich die beiden allerdings, wenn es um die Unteilbarkeit des Jugendschutzes geht. Kaum jemand versteht eigentlich, warum ARD und ZDF nicht längst Mitglied der FSF geworden sind. Nach dem strittigen Tatort von Radio Bremen kritisierte auch der Bundestagsabgeordnete Bernd Neumann (CDU/CSU), Mitglied im Rundfunkrat des Senders, die Ungleichbehandlung: „Bei der Novellierung des neuen Jugendmedienschutzgesetzes gab es den Vorschlag, ARD und ZDF einer zentralen Instanz wie der FSF zu unterstellen, die über den Jugendschutz aller Sender wacht. Das ist am massiven Widerstand der beiden Sendeanstalten gescheitert.“ Spricht man mit den Jugendschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz, sieht die Lage natürlich ganz anders aus. Jugendschutz unteilbar?

Das sei „im Grunde“ ja auch nicht falsch, doziert ZDF-Jurist Gunnar Krone, man müsse es nur differenzierter sehen: „Es kann in der Tat nicht sein, dass ein privater Sender andere Kriterien hat als die öffentlich-rechtlichen. Was hingegen medienpolitisch kontrovers diskutiert wird, ist die formale Umsetzung: Wer kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften?“ Und das ist bei ARD und ZDF genauestens geregelt: hier eine „Ständige Fernsehprogrammkonferenz“, an der in der Regel alle Fernsehdirektoren sowie ARD-Programmdirektor Günter Struve teilnehmen, dort der Fernsehrat. Die ARD-Konferenz nimmt eigenproduzierte Filme (und natürlich auch Shows, Serien etcetera) zwar in erster Linie unter qualitativen Gesichtspunkten unter die Lupe, achtet aber in einem Aufwasch auch auf Aspekte des Jugendschutzes. Das letzte Wort hat bei der ARD der Rundfunkrat, der allerdings in der Regel ebenso wie der ZDF-F Fernsehrat erst nach der Ausstrahlung einer Sendung aktiv wird. Außerdem muss jeder deutsche Fernsehsender einen Jugendschutzbeauftragten haben. Beim ZDF ist das Dr. Gunnar Krone, im ZDF-Justizariat hauptberuflich für den Bereich „Rundfunkverfassungsrecht und neue Medien“

merz | medien + erziehung | Arnulfstraße 205 | 80634 München
| fon 089.68989120 | merz@jff.de | www.merz-zeitschrift.de

zuständig. ARD-Repräsentantin ist Inge Mohr (RBB); sie ist Vorsitzende eines Arbeitskreises der Jugendschutzbeauftragten bei öffentlich-rechtlichen Sendern. Dank der diversen Gremien sieht sie „absolut keine Notwendigkeit für einen Beitritt zur FSF“.

Wichtigstes Gegenargument: „Dann würde man den Jugendschutz auslagern“. Diese Verantwortung aber könne und dürfe nicht delegiert werden. Tatsächlich scheinen Welten zwischen den beiden System zu liegen; vor allem in Hinblick auf das jeweilige Selbstverständnis. Aus Mohrs Perspektive ist Jugendschutz für die Privatsender offenbar nur notwendiges Übel, „ein Faktor in der Abwägung zwischen dem Streben nach potenziellem Quoten-Erfolg und möglichen Schäden entweder für das Image oder aber in wirtschaftlicher oder medienpolitischer Hinsicht“.

Diese Haltung scheint auch bei ihren Kolleginnen und Kollegen verbreitet zu sein. Im Jugendschutzbericht wird den Privatsendern vorgeworfen, sie brächten die angebliche Tatort-Gewalt immer dann ins Spiel, wenn sie die ARD entweder diskreditieren oder zur gleichen Sendezeit „noch härtere oder schärfere Szenen rechtfertigen wollten“. Natürlich verstoßen ARD und ZDF nicht Abend für Abend gegen die Jugendschutzaufgaben, doch gerade in der Reihe Tatort gibt es zumindest immer wieder Grenzfälle; und da Tatort regelmäßig ein Publikum von mindestens sieben Millionen Zuschauern hat, werden die Grenzüberschreitungen auch stärker wahrgenommen, zumal man von öffentlich-rechtlichen Sendern ohnehin eine größere Sensibilität erwartet. Beim Tatort aber nimmt die ARD anscheinend in Kauf, immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion zu sein. Immerhin will Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der FSF, nicht ausschließen, dass auch die Freiwillige Selbstkontrolle der Privatsender umstrittene Tatort-Filme wie „Abschaum“ für den Sendetermin um 20.15 Uhr freigegeben hätte.

Tilman P. Gangloff